

Gesperrte Russengelder: 60 Millionen Franken weniger als noch im Frühling

Die Liste der sanktionierten Personen hat sich verdoppelt, aber die Höhe des gesperrten Vermögens ist auf 200 Millionen Franken gesunken.

Elias Quaderer

In puncto Russland-Sanktionen reagierte Liechtenstein schnell: Keine 24 Stunden nachdem Putins Truppen in die Ukraine einmarschierten, erklärte die Regierung, dass das Land die EU-Sanktionen gegen Russland vollständig übernimmt. Die erste Sanktionsliste mit insgesamt 552 Personen, die die territoriale Integrität und Souveränität der Ukraine untergraben wollen, wurde veröffentlicht. Und darunter befanden sich gleich auch prominente Namen wie der russische Verteidigungsminister Sergei Schoigu. Allen jenen Personen wurden allfällige Vermögenswerte in Liechtenstein eingefroren.

Im April gab die Financial Intelligence Unit (FIU) auch erstmals eine Zahl zur Höhe der eingefrorenen Gelder bekannt: 260 Millionen Franken wurden auf inländischen Bankkonten gemeldet und gesperrt.

Verdacht auf Strohperson erhärtete sich nicht

Mittlerweile hat sich die Liste der sanktionierten Personen aber mehr als verdoppelt: Insgesamt 1247 Namen finden sich auf der Liste. Demnach wäre davon auszugehen, dass auch die Höhe der sanktionierten Gelder zugenommen hat. Tatsächlich ist aber das Gegenteil der Fall, wie Michael Schöb, Stabstellenleiter der FIU, auf Anfrage erklärt. «Aktuell sind –



Auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine antwortete der Westen mit umfangreichen Sanktionen. Auf Liechtensteins Sanktionsliste befinden sich derzeit 1247 Personen. Bild: Keystone

ausgehend vom jeweiligen Meldedatum und ohne Berücksichtigung allfälliger seither eingetretener Wertveränderungen – rund 200 Millionen Franken als gesperrt gemeldet», so Schöb. Zu den Gründen dieses Rückgangs hält der FIU-Leiter fest: «Die Abweichung von der ur-

sprünglich genannten Summe von 260 Millionen Franken ergibt sich insbesondere auf der Grundlage einer gerichtlichen Freigabe von gesperrten Vermögenswerten.» Denn in einem Fall wurde festgestellt, «dass keine direkte oder indirekte Kontrolle durch eine

sanktionierte Person nachgewiesen werden konnte.»

Also: In einem Fall war nicht auszuschliessen, dass die betroffenen Vermögenswerte indirekt durch eine sanktionierte Person gehalten wurden. Aufgrund dieses Verdachts wurden diese Gelder in Liechtenstein

eingefroren. Aber mangels an Beweisen waren die festgesetzten Vermögenswerte wieder freizugeben.

Gelder freigegeben, um Anwälte zu bezahlen

Daneben sieht Liechtensteins Sanktionsverordnung vor, dass

die Regierung in bestimmten Fällen Gelder sanktionierter Personen freigeben kann. Zum Beispiel, damit die sanktionierte Person ihre Bankengebühren oder die Honorare ihres Anwalts bezahlen kann. Michael Schöb bestätigt: «Weitere Abflüsse ergaben sich durch anerkannte Gebühren- und Honorarforderungen». Allerdings: Der Rückgang des sanktionierten Vermögens auf 200 Millionen sei zum allergrössten Teil auf den zuvor genannten Fall zurückzuführen. Im Vergleich dazu seien die freigegebenen Summen für Gebühren und Honorare marginal.

Schweiz hat bereits 3,4 Milliarden freigegeben

In der Schweiz lässt sich dieselbe Beobachtung machen, dass trotz längerer Sanktionsliste die Summe des blockierten Vermögens abnimmt. So sind gemäss jüngstem Stand vom Juli im Nachbarland Vermögenswerte in der Höhe von 6,7 Milliarden Franken und 15 Liegenschaften gesperrt. Anfang April waren es dagegen noch 7,5 Milliarden Franken.

Wie das Staatssekretariat für Wirtschaft dem «Tagesanzeiger» mitteilte, mussten zwischenzeitlich wieder 3,4 Milliarden Franken freigegeben werden. Umgekehrt sind dafür über den Frühling und Sommer neue gesperrte Vermögen im Umfang von 2,6 Milliarden Franken dazugekommen.

Gesundheitskosten: Singapur zeigt einen anderen Weg auf

Es gäbe Alternativen zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Das System des Stadtstaats Singapur ist eine Lösung, bei welcher die Bürger selbst dafür sorgen, die Kosten tief zu halten, und bei dem eine gesunde Lebensweise belohnt wird.

Steigen die Kosten in der obligatorischen Grundversicherung, dann steigen in der Regel auch die Prämien. Dies ist die einzige Zeit im Jahr, in welcher sich die Bevölkerung und die Politik intensiver mit den Gesundheitskosten auseinandersetzen. Die Politiker rufen nach Massnahmen, die Prämienzahler schimpfen und anschliessend nimmt meist alles wieder seinen gewohnten Lauf bis zur nächsten Prämienhöhung. Ausser punktuellen Anpassungen wie etwa der Ausweitung der Prämienverbilligung oder der alljährlichen Diskussion über den OKP-Staatsbeitrag ist seit der letzten KVG-Revision wenig passiert.

Mit der Erhöhung der Franchisen und des Selbstbehalts wurde damals das Ziel verfolgt, die Eigenverantwortung zu stärken. Ob dies gelungen ist, ist fraglich. Und im aktuellen System schwierig. Die Patienten sind mangels Fachwissen den Anbietern im Gesundheitswesen teilweise ausgeliefert. Und die Kosten für die Behandlung ist meist unbe-

kannt, da die Rechnung von der Krankenkasse bezahlt wird. Doch gäbe es für einen Kleinstaat wie Liechtenstein Alternativen zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung?

Ein Blick auf die Europakarte zeigt: Entweder ist die Grundversicherung rein staatlich organisiert und ohne Wettbewerb, wie etwa in Grossbritannien, Spanien und Italien, oder es gibt entsprechende Mischformen. Die ähnlichsten Systeme zur Schweiz und Liechtenstein weisen Holland und Deutschland auf. Gewisse Teilbereiche insbesondere bei der Lösung von Holland wären auch aus Sicht von «Polynomics», welche das Gesundheitswesen in Liechtenstein im Auftrag der Stiftung Zukunft.li schon untersucht hat, durchaus prüfenswert. Ein völlig neuer Ansatz wäre dies jedoch nicht.

Ein Gesundheitskonto für jede Person

Eine wirkliche Alternative zeigt R. James Breiding in seinem Buch «Too Small to Fail – Was wir von kleinen Ländern lernen

können» auf. Dieses Buch liegt auch auf den Tischen der Regierungsmitglieder in Vaduz, da Breiding auch Liechtenstein ein Kapitel gewidmet hat.

Sein Musterbeispiel im Gesundheitswesen ist der Stadtstaat Singapur. Die Qualität des Gesundheitswesens ist mit jenem der Schweiz und Liechtensteins vergleichbar, doch die Kosten um 25 Prozent niedriger. Singapur löste 1984 das von Grossbritannien übernommene staatliche Gesundheitswesen mit einer grossen Reform ab und führte das «Medisave»-Programm, zu deutsch: Gesundheitskonten, ein.

Das System funktioniert in den Grundzügen wie folgt: Jeden Monat werden rund 20 Prozent des Lohns einbehalten, wobei die eine Hälfte für die Rente und die andere Hälfte für die Gesundheitsfürsorge reserviert ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen zu gleichen Teilen dazu bei. Breiding schreibt dazu: «Der oder die Versicherte verwendet diese Ersparnisse, um die Gesundheitsversorgung für sich und die Familie zu be-



Mehr Eigenverantwortung durch individuelle Gesundheitskonten. Diesen Weg geht Singapur bei der Krankenversicherung. Bild: iStock

zahlen. Es handelt sich also um eine Art zweckgebundene Währung, sodass Patientinnen und Patienten ein starkes Interesse daran haben, das angesparte Geld sinnvoll auszugeben und ihre Rechnungen zu kontrollieren. Da im Durchschnitt 75 Prozent unserer lebenslangen Gesundheitskosten in den letzten fünf Lebensjahren anfallen, ähnelt «Medisave» versicherungs-

mathematisch einem Rentenplan, bei dem sich die Ersparnisse im Laufe des Lebens anhäufen. Sobald ein ausreichender Sparbetrag erreicht ist, werden überschüssige Ersparnisse in den Rentenfonds des Patienten umgeleitet. Nicht genutzte Ersparnisse können so im Todesfall an die Hinterbliebenen vererbt werden.» Der Effekt des Programms: Das Machtgefälle

zwischen Ärzten und Patienten verringert sich und die Selbstverantwortung steigt. «In Singapur fragen Patienten ihre Ärzte häufig, ob Generika eines Medikaments verfügbar sind», so Breiding. Dies im Gegensatz zur Schweiz und Liechtenstein. Und die Menschen würden auch besser auf ihre Gesundheit achten, da es sich finanziell direkt auszahlt.

Das Grundprinzip von «Medisave» wurde in Liechtenstein schon in einem anderen Zusammenhang vorgeschlagen: Zur Finanzierung der Pflegekosten im Alter. Die Stiftung Zukunft.li hat bereits 2017 ein individuelles und vererbbares Pflegekapital in die politische Diskussion eingebracht. Durch ein verpflichtendes Sparen ab 45 oder 50 Jahren bis zum Eintritt des Betreuungs- oder Pflegefalls würde damit jeder Einwohner über ein eigenes Pflegekapital verfügen. Ein Ansatz, welcher sich auch mit der Obligatorischen Krankenversicherung verknüpfen liesse.

Patrik Schädler